

# Empfehlung

für die Verwendung von Pflanzen und Pflanzenteilen in  
Nahrungsergänzungsmitteln

Veröffentlicht mit Geschäftszahl:  
BMGF-75210/0010-II/B/13/2016 vom 5.8.2016

## **PRÄAMBEL**

Die Verwendung von Pflanzen und Pflanzenteilen als Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten ist im Lebensmittelrecht nicht spezifisch geregelt. Grundsätzlich muss eine Lebensmittelunternehmerin/ein Lebensmittelunternehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht sicherstellen, dass ein Lebensmittel, welches in Verkehr gebracht wird, den allgemeinen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entspricht.

In Deutschland haben der Bund und die Bundesländer eine Stoffliste erstellt, die als Orientierungshilfe bei der Verwendung von Pflanzen und Pflanzenteilen als Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten dienen soll.

Die Stoffliste ist nicht rechtsverbindlich, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist für eine Fortschreibung offen, um neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Entwicklung des Marktes Rechnung zu tragen, so die Erläuterungen dazu.

Eine abschließende Beurteilung von Nahrungsergänzungsmitteln, die Pflanzen und Pflanzenteile enthalten, hat stets einzelfallbezogen zu erfolgen, wobei alle beurteilungsrelevanten Kriterien zu berücksichtigen sind. Dazu zählen unter anderem die Zubereitung und Dosierung, in der der Stoff verwendet wird. So können beispielsweise Extrakte aufgrund der verwendeten Extraktionsmittel oder des Herstellungsverfahrens erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Zusammensetzung oder die ernährungsphysiologischen, pharmakologischen und toxikologischen Eigenschaften aufweisen.

Die Unterkommission Nahrungsergänzungsmittel hat den Beschluss gefasst, den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen und diese deutsche Stoffliste als Orientierungshilfe für die beteiligten Verkehrskreise anzusehen, wobei jedoch die darin vorgenommenen Einstufungen als Arzneimittel oder Novel Food für Österreich keine rechtliche Relevanz besitzen. Dies gilt auch für die Zuordnung der Stoffe zu bestimmten Lebensmittelkategorien. Es ist geplant, die deutsche Stoffliste noch durch ein österreichisches Addendum zu ergänzen.

## **STOFFLISTE**

Die Stoffliste des Bundes und der Bundesländer Kategorie „Pflanzen- und Pflanzen-teile“ finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Berichte/08\\_Stoffliste\\_Bund\\_Bundeslaender/stofflisten\\_pflanzen\\_pflanzenteile.html?nn=11030238](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Berichte/08_Stoffliste_Bund_Bundeslaender/stofflisten_pflanzen_pflanzenteile.html?nn=11030238)